

INHALT

Nr.		Seite
12.	31. III. 54 II ZR 333/53	Kein Rückgriffsrecht der Bundesbahn wegen eines 1942 von der Deutschen Reichsbahn aus zweiter Hand erworbenen vormals jüdischen Grundstücks . . . 67
13.	1. IV. 54 IV ZR 177/53	Vollstreckung aus einem Versäumnisurteil, durch das der Schuldner zur Zahlung von Unterhalt an ein nicht von ihm erzeugtes Kind verurteilt ist . . . 71
14.	8. IV. 54 III ZR 349/52	Konkursvorrecht der Soforthilfeabgaben in einem nach dem Währungsstichtag, aber vor dem Inkrafttreten des Soforthilfegesetzes eröffneten Konkursverfahren 73
15.	8. IV. 54 III ZR 128/53	Kein Anspruch auf Beihilfe zu einer im vierten Monat vor der Pensionierung durchgeführten Badekur 77
16.	8. IV. 54 III ZR 41/53	Ansprüche gegen die Gemeinde bei einer auf deren Entschluß und in deren Interesse durchgeführten Entrümmerungsaktion 81
17.	10. IV. 54 II ZR 314/53	Kein Wechselrückgriff eines Dritten aus seiner auf die Rückseite eines Wechsels an eigene Order gesetzten Unterschrift 87
18.	12. IV. 54 GSZ 1/54	Verhältnis des Amtshaftungsanspruchs bei schuldhaft rechtswidrigem Eingriff zum Anspruch aus Enteignungsrecht 88
19.	12. IV. 54 IV ZR 231/53	Rechtspersönlichkeit und Vertretung einer in der Sowjetzone enteigneten Handelsgesellschaft . . . 106
20.	21. IV. 54 VI ZR 55/53	Voraussetzungen für die Eigenschaft als Erfüllungsgehilfe 111
21.	23. IV. 54 I ZR 139/53	Rechtsnatur des Bühnenaufführungsvertrags. Zugehörigkeit der zum Ausgleich für verbilligt abgegebene Eintrittskarten gewährten „Platzzuschüsse“ zu den tantiemepflichtigen Roheinnahmen 115
22.	24. IV. 54 II ZR 178/53	Verpflichtungen einer Bank bei Einlösung eines Schecks der Wehrmachtzentalkasse für Kriegslieferungen kurz vor dem Zusammenbruch 127
23.	23. IV. 54 V ZR 145/52	Kein Vorkaufsfall bei Erwerb des belasteten Gegenstands durch Miteigentümer durch Kauf oder Zuschlag bei der Teilungsversteigerung 133
24.	26. IV. 54 III ZR 6/53	Kostenentscheidung nach § 91 a Abs 1 ZPO als Urteil in einer Rechtssache im Sinne des § 839 Abs 2 BGB 142
25.	27. IV. 54 I ZR 239/52	Kein ordentlicher Rechtsweg für Ansprüche wegen einer nach Formular 80 G in der Britischen Zone von der Besatzungsmacht durchgeführten Requisition. Verweisung an das Verwaltungsgericht . . . 145
26.	27. IV. 54 V BLw 82/53	Berücksichtigung der Erbanteile im Zuweisungsverfahren für eine landwirtschaftliche Besetzung. Keine strenge Bindung an § 12 HöfeO. Gleichzeitige Entscheidung über Zuweisung und Abfindung . . . 154
27.	27. IV. 54 V BLw 90/53	Zeitpunkt des Erlasses der Entscheidung im Sinne des § 58 LwVG 166

28.	27. IV. 54 V BLw 9/54	Beschwerderecht der Landwirtschaftskammer als der übergeordneten Behörde in der Britischen Zone	174
29.	28. IV. 54 II ZR 8/53	Schwebende Unwirksamkeit der Abtretung eines Gesellschaftsanteils bis zur Genehmigung durch die übrigen Gesellschafter. Endgültige Unwirksamkeit, wenn Genehmigung einmal versagt ist	179
30.	28. IV. 54 II ZR 211/53	Vertretung einer Aktiengesellschaft im Rechtsstreit um den Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds. Widerruf bei Entziehung des Vertrauens der Aktionäre	188
31.	28. IV. 54 II ZR 279/53	Haftung einer Bank trotz Freizeichnungsklausel für Auskünfte oder besondere Empfehlungen bei Ausnutzung der Vorteile daraus zu Lasten desjenigen, der die Auskunft erhalten hat	198
32.	29. IV. 54 IV ZR 152/53	Zulässigkeit der Anordnung einer Testamentsvollstreckung für einen Vermächtnisnehmer	203
33.	3. V. 54 III ZR 361/52	Völlige Gebührenfreiheit für Hamburg nach § 90 GKG	207



*Als wichtige Ergänzung zum Bezug des Deutschen Verwaltungsblattes
erscheint die*

Rechtsprechungskartei

des Deutschen Verwaltungsblattes

Diese Kartei, die auf Anregungen aus dem Leserkreis des „Deutschen Verwaltungsblattes“ herausgebracht wurde, hat sich inzwischen bei einer großen Zahl der Bezieher unserer Zeitschrift als unentbehrliche Arbeitsunterlage durchgesetzt. Die „Rechtsprechungskartei“ enthält die Leitsätze der im DVBl abgedruckten Entscheidungen zusammen mit den Leitsätzen der Rechtsprechungsübersicht. Der Bezieher des DVBl ist durch die Einführung dieser Kartei in der Lage, sich eine Übersicht zu schaffen, die er sonst nur durch zeitraubendes Abschreiben und Aufkleben der Leitsätze erreichen konnte.

Die Karteikarten sind auf zähem Karton gedruckt, so daß sie selbst bei regem Gebrauch verwendungsfähig bleiben.

Die Lieferungsbedingungen:

Jeder Kartonbogen im Format DIN A 4 (8 Karteikarten enthaltend) kostet 0,32 DM. Im Vierteljahr erscheinen etwa 25 Bogen, die im voraus berechnet werden (8,— DM). Sollten in einem Quartal mehr bzw. weniger Karteibogen erscheinen, wird die sich ergebende Differenz bei der folgenden Quartalsberechnung ausgeglichen.

Bitte fordern Sie ein besonderes Angebot über die „Rechtsprechungskartei“ und den zugehörigen „Spezialkarteikasten mit Leitkarten-Ausrüstung“ an.

C A R L H E Y M A N N S V E R L A G K G

Köln, Gereonstraße 18—32

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN
DES GERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN
DES
BUNDESGERICHTSHOFES

IN ZIVILSACHEN

13. BAND



1954

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN — BERLIN